

# Mirabell

## Verein zu Förderung von Natur, Kultur und Gemeinwesen e.V.

**Satzung** (Fassung vom 10. August 2008, aufbauend auf der am 21. Juli 2002 zuletzt geänderten Satzung)

### § 1, Name und Sitz des Vereins

Der Verein trägt den Namen „Mirabell – Verein zur Förderung von Natur, Kultur und Gemeinwesen e.V.“. Er hat seinen Sitz in 17440 Pulow und ist in das Vereinsregister eingetragen.

### § 2 Zwecke und Aufgaben

Der Verein verfolgt das Ziel, das kulturelle und soziale Leben der Gemeinde Pulow und der Region „Las-saner Winkel“ zu bereichern, die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen, Frauen und alten Menschen zu verbessern, den Wert der Region als Identität stiftende Heimat insbesondere für die nachwachsenden Generationen zu schützen und zu vertiefen, den Natur- und Landschaftsschutz zu fördern und mit einem naturnahen Tourismus in Einklang zu bringen sowie die ökonomischen Grundlagen für die Menschen in der Region zu stärken.

Der Verein verwirklicht seine Ziele vor allem durch

- öffentliche Veranstaltungen, wie Vorträge, Konzerte, Seminare, Ausstellungen und Exkursionen,
  - Aufbau und Begleitung von selbstverwalteter Arbeit im Kinder- und Jugendbereich, u.a. Unterstützung und Förderung von Kindergruppen und Jugendeinrichtungen
  - Initiierung von Selbsthilfeprojekten für Frauen
  - Übernahme der Trägerschaft von Maßnahmen zur personellen Betreuung im Rahmen der freien Jugendhilfe und der Beschaffung von Arbeitsplätzen
- Freizeit- und Bildungsangebote, insbesondere Förderung der Umweltbildung, besonders auch für Kinder und Jugendliche,
- Förderung von Projekten zur Behindertenhilfe,
  - Publikationen,
  - Förderung ökologischer Landbewirtschaftung und traditioneller, ortstypischer Handwerke, besonders für Frauen,
  - Förderung der regionalen Wirtschaft unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange,
  - Einrichtung von Versuchsgärten bzw. -anlagen für ökologischen Anbau und Verarbeitung von Heil-, Gewürz- und Färbepflanzen,
  - Erhalt, Schutz und Reaktivierung der von der Eiszeit geprägten landschaftstypischen Biotope (Sölle, Seen, Urstromtäler, Moore etc.),
  - Verbesserung, Initiierung und Schaffung von Infrastruktur, insbesondere von Wander-, Rad- und Reitwegen, -sowie -Verschönerung der Ortsbilder,
  - Kooperation mit anderen Institutionen,

sowie durch alle sonstigen geeigneten Maßnahmen.

### § 3 Gemeinnützigkeit des Vereins

1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar namentlich Zwecke der Volksbildung und



Erziehung, der Landschaftspflege sowie der Förderung von Kunst und Kultur.

2 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 4 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

#### **§ 5 Mitgliedschaft**

1 Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, welche die Vereinsziele unterstützt.

Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.

2 Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand, durch Ausschluss aus dem Verein oder durch Streichung.

Ein Ausschluss kann bei grobem Verstoß gegen die Vereinsinteressen durch den Vorstand beschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das Mitglied anzuhören. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen. Innerhalb eines Monats kann das ausgeschlossene Mitglied schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Mitglieder, die sich im Verlauf von zwei Jahren auf keine Weise am Vereinsleben beteiligt oder die Vereinsarbeit anderweitig unterstützt haben, können von der Mitgliederliste gestrichen werden. Das gestrichene Mitglied erhält eine Benachrichtigung über die Streichung. Ein Antrag auf Wiederaufnahme ist zulässig.

3 Alle Mitglieder haben einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Über die Art und Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

#### **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung sowie
- der Vorstand.

#### **§ 7 Mitgliederversammlung**

1 Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Kalenderjahr vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Einzelne Entscheidungen können der Mitgliederversammlung auch durch Rundbrief zur Abstimmung vorgelegt werden.

2 Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Vereinshaushalts,
  - Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und dessen Entlastung,
  - Wahl von Vorstand, KassenprüferInnen und Delegierten aus dem Kreis der fördernden Mitglieder,
  - Festlegung der Mitgliedsbeiträge,
  - Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins,
  - Beschlüsse über den Ausschluss eines Mitglieds.

3 Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse dies erfordert oder wenn mindestens 10% aller aktiven Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter



Angabe der Gründe verlangen.

4 Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Eine Vertretung durch ein anderes Mitglied ist unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder gefasst. Bei Beschlussfassung auf brieflichem Wege gilt die einfache Mehrheit der bis zum Stichtag eingegangenen Stimmen.

5 Eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen ist nötig bei Beschlüssen über

- Änderungen der Satzung,
- die vorzeitige Abberufung des Vorstands oder -eines seiner Mitglieder sowie
- den Ausschluss eines Vereinsmitglieds.

6 Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das von der VersammlungsleiterIn und von der ProtokollführerIn zu unterzeichnen ist.

## § 8 Vorstand

1 Der Vorstand des Vereins besteht aus der/dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie der/dem SchatzmeisterIn. Die beiden Vorsitzenden vertreten den Verein nach außen. Sie sind einzelvertretungsberechtigt. Der Vorstand kann eine dritte Person mit der Geschäftsführung beauftragen.

2 Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht, insbesondere für

- die laufenden Geschäfte des Vereins,
  - die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,
  - die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie
  - die Verwaltung der Finanzen des Vereins.

3 Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während einer Amtsperiode aus, beruft der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsperiode.

4 Die Vorstandssitzungen werden vom 1. Vorsitzenden nach Sachlage einberufen. Eine Tagesordnung muss nicht vorliegen. Vorstandssitzungen können auch fernmündlich oder durch Rundschreiben abgehalten werden. Der Vorstand entscheidet einstimmig. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird die Entscheidung an die Mitgliederversammlung verwiesen.

## § 9 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt jeweils für 2 Jahre zwei KassenprüferInnen zur Prüfung der Vereinsfinanzen auf rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung beinhaltet nicht die Zweckmäßigkeit der Ausgaben. KassenprüferInnen dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

## § 10 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 der Stimmen aller aktiven Mitglieder herbeizuführen. Die geschäftliche Abwicklung der Auflösung obliegt dem Vorstand.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Körperschaft aus der Region, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, möglichst im Sinne des Vereinsziels, zu verwenden hat.





Mirabell Verein zur Förderung von Natur und Kultur e.V., Lange Str. 57, 17440 Lassan

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24.2.2010 um 19 Uhr in der Ackerbürgerei

Es waren 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Zum Versammlungsleiter wurde die 1. Vorsitzende Frau Anna Maria Wesener bestimmt, Protokollführerin war Simone Schaefer.

Die 1. Vorsitzende, Frau Anna Maria Wesener begrüßte die versammelten Mitglieder und gab einen kurzen Bericht über die Situation des Vereins.

Der 2. Vorsitzende Matthias Andiel erstattete den Bericht des Vorstands. Wichtigster Punkt dabei war die erfreuliche Entwicklung der Vereinsaktivitäten in den letzten 2 Jahren.

- Der Garten ist zur Hauptaktivität des Vereins geworden und äußerlich in einem ansprechen Zustand;
- die Beete wurden thematisch angeordnet, diese Projekt wird sich noch über die nächsten Jahre hinstrecken;
- es gab sehr viele Angebote für Kinder, die von Schulen und Kindergärten wahrgenommen wurden, Führungen für Erwachsene, die oft als Gruppen angereist waren, kulturelle Veranstaltungen.

Schatzmeisterin Angelika Mengelkamp legte den Kassenbericht 2008 vor und gab einen knappen Überblick über 2009. Christiane Wilkening und Christiane Icke wurden als Kassenprüferinnen bestellt.

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Die Änderung des Vereinssitzes in der Satzung wurde vorgeschlagen. Da Anna Maria Wesener und Angelika Mengelkamp in Lassan arbeiten, sollte der Vereinssitz die Büroadresse von Anna Maria Wesener sein.

Die Satzung wurde hinsichtlich des Vereinszwecks diskutiert, um die Forderungen des Finanzamtes bezüglich der Gemeinnützigkeit Genüge zu tun.

Der Vereinszweck sollte zukünftig wie folgt lauten:

## **§ 2 Zwecke und Aufgaben**

Der Verein verfolgt das Ziel, Natur, Kultur und Umweltschutz / Umweltbildung im Lassaner Winkel zu fördern, den Wert der Region als Identität stiftende Heimat insbesondere für die nachwachsenden Generationen zu schützen und zu vertiefen



sowie den Natur- und Landschaftsschutz zu fördern und mit einem naturnahen Tourismus in Einklang zu bringen.

Der Verein verwirklicht seine Ziele vor allem dadurch, dass er den Duft- und Tastgarten Papendorf als ökologischen, integrativen, die Generationen übergreifenden Lernort betreibt.

Er verwirklicht seine Ziele u.a. durch

- Erhalt, Schutz und Reaktivierung der von der Eiszeit geprägten landschaftstypischen Biotope (Sölle, Seen, Urstromtäler, Moore etc.)
- Förderung und Reaktivierung von Rad- und Wanderwegen
- Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung, traditioneller ortstypischer Handwerke und Selbstversorgung
- öffentliche Kultur-, Freizeit- und Umweltbildungsveranstaltungen, insbesondere für
- Kinder und Jugendliche und Menschen mit Behinderungen

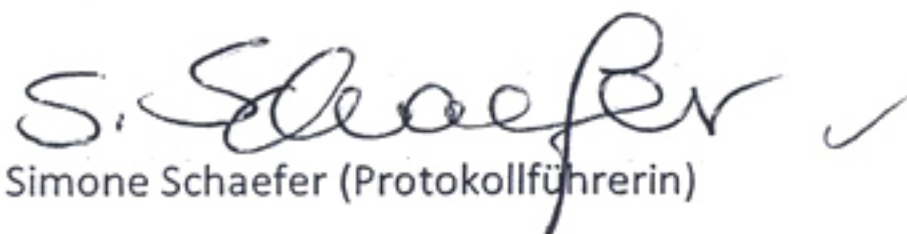
Es wurde einstimmig beschlossen, den Satzungszweck wie vorgeschlagen zu ändern.

Als weitere Aktivitäten für die nähere Zukunft wurden diskutiert:

- Werbung neuer MitarbeiterInnen für den DuT;
- Ausschilderung im Garten, und Hinweisschilder auf den Garten; ein Projektantrag bei der Vattenfall-Stiftung ist bewilligt worden;
- **Abbruch und Neubau des verfallenen Wohnhauses am Garten;**
- ein Bericht über das Projekt Energiewende, das von der EU gefördert wird.



Anna Maria Wesener (Versammlungsleiter)



Simone Schaefer (Protokollführerin)





Mirabell Verein zur Förderung von Natur und Kultur e.V.

Lange Str. 57, 17440 Lassan

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6.1.2011 in der Ackerbürgerei

Es waren 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig. Zum Versammlungsleiter wurde die Schatzmeisterin Frau Angelika Mengelkamp bestimmt, Protokollführer war Herr Gerhard Mersch.

Die 1. Vorsitzende, Frau Anna Maria Wesener ließ sich aus beruflichen Gründen entschuldigen. Die Versammlungsleiterin begrüßte die versammelten Mitglieder und gab einen kurzen Bericht über die Situation des Vereins. Neben den Aktivitäten im Duft- und Tastgarten – siehe Jahresbericht 2010- war der ganze Lassaner Winkel vom Gifteinsatz der Agrar GmbH betroffen. Mit weiteren Netzwerkpartnern wurde versucht, Öffentlichkeit für diesen Missstand herzustellen, bzw. die Anwendung der Gifte zu verhindern.

Der 2. Vorsitzende Matthias Andiel erstattete den Bericht des Vorstands und bat darum, aus dem Vorstand entlassen zu werden.

Schatzmeisterin Angelika Mengelkamp legte den Kassenbericht 2010 vor. Simone Schaefer und Christiane Icke wurden als Kassenprüferinnen bestellt.

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Ein neues Vorstandmitglied mußte gewählt werden.

Ute Janda, die seit 2 Jahren im Verein die Familien- und Kinderarbeit betreut, wurde als 2. Vorsitzende vorgeschlagen.

In einer öffentlichen Abstimmung wurde sie einstimmig gewählt.  
Sie nahm die Wahl als 2. Vorsitzende an.

In der weiteren Diskussion ging es vor allem darum, wie durch mehr Mitarbeit der Mitglieder im Garten die Präsenz über die gesamte Woche sicher gestellt werden kann.

Lassan, 7.1.2011

Angelika Mengelkamp (Versammlungsleiter)

Angelika Mengelkamp

Gerhard Mersch (Protokollführer)

Gerhard Mersch



Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) "Pulower Natur- und Kulturverein" e.V. b) Pulow	Vorstand: Jris Schöne, Textilgestalter, Pulow Matthias Andiel, Kunsthandwerker, Pulow Wolfgang Lehnert, Berlin	Die Satzung ist am 01.09.1991 errichtet. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind zwei Vorstandsmitglieder.	a) eingetragen am 12.2.92 Pelikan, bewußt. Rechtspflegerin
2	Mirabell - Verein zur Förderung von Natur und Kultur e.V.	1. Vorsitzender: Johannes Heimrath Musiker, Klein Jasedow 2. Vorsitzender: Matthias Andiel, Kunsthandwerker, Pulow	Die Mitgliederversammlung vom 08.11.1997 hat die Änderung der Satzung (Neufassung) beschlossen. Iris Schöne und Wolfgang Lehnert sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Johannes Heimrath ist in den Vorstand gewählt. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Rechtsgeschäfte von mehr als 500,00 DM erfordern die Zustimmung des Gesamtvorstandes.	a) 2.12.1998 Ludwig, Jos Beschl. Bl. 34 Entg. Ufg. Bl. 54-55
3		a) Jedes Vorstandsmitglied vertritt allein. b) 1. Vorsitzender: Anna Wesener geb. am 26.04.1952 Wohnort: Pulow Johannes Heimrath ist aus dem Vorstand ausgeschieden.	a) Die Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.08.2008 neu gefasst. Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden.	a) 23.06.2009 b) Ändg. Beschl. Bl. 82-83 neue Satzung Bl. 84-86 v. B. J. a
4		b) Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder: Matthias Andiel, Kunsthandwerker, Pulow - 2. Vorsitzender - Neu gewählte Vorstandsmitglieder: Ute Janda, geb. am 27.05.1979, Papendorf - 2. Vorsitzende -	a) Die Satzung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.02.2010 nach Maßgabe des Protokolls in § 2 (Zweck und Aufgaben) geändert. b) Zuständigkeit des Registergerichts gemäß § 4 Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz M-V zum 06.10.2014 geändert; bisher Amtsgericht Anklam (4 VR 222); nunmehr Amtsgericht Greifswald (VR 1044)	a) Eingetragen am: 19.02.2015 Heimrath, J Justizangestellter b) Beschluss Bl. 107-108 d.A.